

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 95/2020

Sitzung vom 13. Mai 2020

490. Anfrage (Kompetenzorientierte Zeugnisse)

Die Kantonsrätinnen Sarah Akanji, Winterthur, und Sylvie Matter, Zürich, haben am 9. März 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Seit Sommer 2019 werden alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Zürich nach dem neuen Lehrplan unterrichtet – nach der erfolgreichen Einführung des Lehrplans ist es nun Zeit auch die Zeugnisse zu überarbeiten. «Der Zürcher Lehrplan 21 formuliert die Bildungsziele für die Volksschule in Form von Kompetenzen. Zum kompetenzorientierten Unterricht gehört auch eine Beurteilungs- und Rückmeldungskultur, die auf das Erreichen von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ausgerichtet ist (Broschüre des Volksschulamtes: Kompetenzorientiertes Beurteilen)». Diese Beurteilungskultur sollte auch Ausdruck in den Zeugnissen finden. Doch bis heute basieren die Zeugnisse der Schülerinnen und Schüler auf einer Leistungsbeurteilung mit Noten, es ist eine auf formalen Kriterien basierende Leistungsbeurteilung.

Mit der Einführung des Lehrplanes und der Kompetenzorientierung hätte der Spagat zwischen der förderorientierenden Beurteilung, welcher die individuellen Bezugsnormen zu Grunde liegen, und der auf formalen Kriterien basierenden Leistungsbeurteilung überdacht werden sollen.

Kompetenzorientierte Zeugnisse, Portfolios oder Kompetenzraster müssen einen umfangreichen und detaillierten Einblick in die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler geben: einerseits zum Stand in den einzelnen Kompetenzbereichen in Bezug auf die Anforderungen und andererseits zu den individuellen Fortschritten und Entwicklungen innerhalb der Kompetenzen. Zudem müssen die Zeugnisse für abnehmende Schulen und Betriebe aufzeigen, worauf gebaut werden kann und woran noch gearbeitet werden muss, des Weiteren sollten sie eine Vergleichbarkeit vorweisen. Gleichzeitig muss die Form der Zeugnisse mit einem realisierbaren Aufwand seitens der Lehrerinnen und Lehrer zu bewältigen sein.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Schritte hat der Kanton Zürich unternommen, um die Entwicklung von kompetenzorientierten Zeugnissen auf die Einführung des Lehrplans 21 hin zu fördern?
2. Was unternimmt der Kanton Zürich in den kommenden Jahren, um die Entwicklung von kompetenzorientierten Zeugnissen voran zu treiben?
3. Wie wird im Kanton Zürich sichergestellt, dass die Beurteilungen während des Jahres ihren adäquaten Ausdruck in den Zeugnissen finden?
4. Wie kann eine Beurteilungs- und Feedbackkultur aufgebaut werden, welche auf das Erreichen von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ausgerichtet ist?
5. Wie kann diese Kultur am Schluss eines Zyklus in ein Zeugnis integriert werden?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sarah Akanji, Winterthur, und Sylvie Matter, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zürich erfolgte gemäss Beschluss des Regierungsrates im Rahmen eines Projekts des Volksschulamts unter Einbezug aller Beteiligten des Bildungswesens von 2015 bis 2021 (RRB Nr. 878/2014). Im Teilprojekt Beurteilung dieses Projekts wurden 2015 unter Beizug des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich zu kompetenzorientierten Zeugnissen verschiedene Vorschläge für Zeugnisanpassungen und -zusätze erarbeitet. Unter anderem lag der Vorschlag vor, am Ende der Zyklen neben den Noten im Zeugnis jeweils einzuschätzen, in welchem Grad die Grundansprüche in den Fachbereichen des Lehrplans erreicht wurden. Zudem wurde ein Kompetenzprofil diskutiert, das die Leistungsentwicklung in allen Fachbereichen des Lehrplans detailliert und grafisch kontinuierlich über alle Schuljahre hinweg aufzeigt. Keiner der Vorschläge fand jedoch in den Projektgremien mit den Vertretungen des Schulfelds eine klare Mehrheit.

Gemäss § 31 Abs. 3 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (LS 412.100) regelt der Bildungsrat Inhalt und Form der schriftlichen Beurteilung der Schülerinnen und Schüler der Volksschule. 2017 hielt der Bildungsrat zur Zeugnisfrage fest, dass es zu den Fragen, wie und ob sich mit dem neuen Lehrplan auch neue Formen der Beurteilung im Zeugnis aufdrängen, unter Fachpersonen und -institutionen sowie unter den Berufs-

verbänden keinen Konsens gebe. Zeugnisse zu gestalten, die auf aussagekräftige und verständliche Weise den individuellen Kompetenzstand und die Leistungsentwicklung differenzierter wiedergäben als die bisherigen Zeugnisse, stellten eine grosse Herausforderung dar. Zudem sei mit einem erhöhten Aufwand der Lehrpersonen für das Erstellen der Zeugnisse zu rechnen. Deshalb sprach sich der Bildungsrat dafür aus, mit der erneuten Diskussion von grundsätzlichen Anpassungen im Zeugnis zuzuwarten, bis der neue Lehrplan eingeführt und die Beurteilungspraxis im Rahmen des neuen Lehrplans weiterentwickelt worden sei (BRB Nr. 32/2017).

Zu Frage 2:

Im Zuge des laufenden Projekts zur Einführung des Lehrplans 21 wird die Diskussion um Zeugnisalternativen oder -zusätze zusammen mit den Beteiligten des Bildungswesens geführt. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, dem Bildungsrat mögliche Varianten vorzulegen.

Zu Frage 3:

Mit den Noten im Zeugnis wird die Gesamtleistung in einem Fachbereich ausgedrückt. Sie beruhen auf einem professionellen Ermessensentscheid der Lehrperson. Diese stützt sich bei der Beurteilung auf unterschiedliche Informationsquellen wie mündliche und schriftliche Prüfungen, Schülerarbeiten, Vorträge, Beobachtungen sowie Erkenntnisse aus Lerndialogen und Gesprächen. Die Auswahl und Auswertung von Beurteilungsanlässen gehören zur Methodenfreiheit der Lehrpersonen.

Den Schulen stehen verschiedene Unterstützungsmaterialien und Weiterbildungsangebote zu Verfügung, um während des Schuljahres bzw. während der Semester eine möglichst vielfältige Beurteilungspraxis umzusetzen, die es erlaubt, die fachlichen und überfachlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler angemessen zu beurteilen. Im Rahmen der externen Schulevaluation erhalten die Schulen zu ihrer Beurteilungspraxis Rückmeldungen durch die Fachstelle für Schulbeurteilung.

Zu Frage 4:

Die Ausgestaltung einer guten Beurteilungskultur wird in der Pädagogik und in der Ausbildung der Lehrpersonen seit Jahrzehnten diskutiert und weiterentwickelt. Den Lehrpersonen steht eine Fülle von Grundlagen, Beurteilungshilfen in Lehrmitteln und Unterstützungsmaterialien zur Verfügung. Schulteams können ihre gemeinsame Beurteilungskultur im Rahmen von Schul- und Unterrichtsentwicklungen bearbeiten. Hierfür können sie unter anderem auf Angebote der Pädagogischen Hochschule Zürich zurückgreifen.

Zu Frage 5:

Wie bereits ausgeführt wurde, sind die verschiedenen Ansprüche an neue Zeugnisformen hoch und zum Teil schwer miteinander vereinbar. Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag von zusätzlichen Zeugnisinformationen jeweils am Ende der drei Zyklen des Lehrplans ist in Fachkreisen und bildungspolitisch umstritten. Dennoch soll die Diskussion darüber geführt werden, sobald die Schulen erste Erfahrungen mit der Anwendung des Zürcher Lehrplans 21 gesammelt haben (vgl. Beantwortung der Fragen 1 und 2).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli